

nicht so weit vollendet ist, um schon jetzt zur Vorlage an die Ständeversammlung geeignet zu sein. Man muß daher zur Zeit noch Anstand nehmen, eine bestimmte Zusage deshalb zu ertheilen, welche bei der gewiß auch von der geehrten Kammer nicht verkannten Schwierigkeit, mit der Bearbeitung so umfassender Gegenstände während des Landtags aufzukommen, in der That der sichern Grundlage entbehren würde.

Abg. v. Egidy: Gegen die Aeußerung des Abgeordneten Eisenstuck, als ob die unlautere Idee bei den Kreistagen gehagt worden sei, die Kreiskassenbestände jetzt zu vertheilen, ehe noch eine neue Kreistagsordnung ins Leben treten könne, muß ich doch erwähnen und depreziren, daß diese Idee — wenigstens bei den Meißner ritterschaftlichen Kreisständen — nicht vorgekommen ist. Und ich muß gegen diese Aeußerung für die Meißner Ritterschaft geradezu protestiren. Sollte übrigens ja vielleicht diese Idee irgend wo zur Ansprache gekommen sein, so ist die weitere Verfolgung derselben doch stets zurückgehalten worden, eben deshalb, um selbst den entferntesten Verdacht zu vermeiden, daß eine Bevortheilung einzelner Interessenten bei der Theilung jener Kassenbestände stattfinden könne!

Abg. Eisenstuck: Ich muß sehr dankbar anerkennen, daß das, was ich gesprochen habe, Bestätigung erlangt hat. Allerdings ist diese Idee aufgetaucht, sie hat aber keine Genehmigung gefunden. Etwas Weiteres habe ich nicht gesagt, und ich will wünschen, daß dergleichen Dinge nicht weiter auftauchen. Es ist schon schlimm, wenn in den Kreisversammlungen solche Ideen zum Vorschein kommen.

Abg. v. d. Planiß: Aus den zuletzt gehörten Aeußerungen geht hervor, daß hier ein Mißverständnis vorwalten muß. Da ich jedoch die Ehre habe, zu den Meißner Kreisständen zu gehören, so fühle ich mich verpflichtet, bestimmt zu erklären, daß ein Antrag auf Theilung der Kreiskasse nie bei den Versammlungen der Meißner Kreisstände ausgesprochen worden ist.

Referent Vicepräsident D. Haase: Ich habe einige Worte zum Schluß zu sprechen. Ich vernahm nur einen einzigen Redner, welcher mit der Ansicht der Deputation nicht ganz einverstanden zu sein schien. Indessen, was derselbe gesprochen hat, waren weiter Nichts, als Klagen über die Vergangenheit und Befürchtungen für die Zukunft; dadurch gab derselbe aber den besten Beweis für das Bedürfnis der Gegenwart, dem abzuhelpen die Deputation anempfohlen hat. Doch auch dieser Redner hat sich, wenn ich nicht irre, zuletzt ebenfalls mit dem Deputations-Gutachten conformirt. Ich habe also irgend Etwas nicht weiter hinzuzusetzen, als den Wunsch auszusprechen, daß es der Kammer gefallen möge, dem Gutachten der Deputation beizutreten.

Präsident: Fast alle Sprecher haben sich für den Antrag der Deputation am Schlusse ihres Berichts (s. oben S. 1066) erklärt, und ich habe die Erwartungen zu übergehen, welche zum Theil für, und zum Theil wider die Resultate, welche man von einer neuen Kreistagsordnung hegt, sich aus-

gesprochen haben, da man sich hier vor der Hand nur an die Ausführung eines Theils der Verfassungsurkunde zu halten hat und nur wünschen muß, daß der Rückblick auf die Vergangenheit selbst dazu diene, die Reform eines Instituts zu beschleunigen, in welchem an sich der Keim manches Gemeinnützlichen liegt. Ich kann vielmehr sofort zur Abstimmung über das Deputations-Gutachten selbst übergehen, welche durch Namensaufruf stattfinden muß, da ein Antrag der 3. Deputation hier vorliegt. Ich habe daher an die Kammer die Frage zu stellen: Ob sie dem Antrage der Deputation am Schlusse ihres Berichts beistimmen wolle? Sämmtliche anwesende 57 Mitglieder bejahen die Beistimmung.

Präsident spricht ferner fort: Es würde, da es die Zeit noch erlaubt, noch möglich sein, den Deputations-Bericht zu verlesen über die Petition gegen die beabsichtigte Eisenbahn zwischen Tharandt und Dresden; und ich ersuche daher den Herrn Referenten, diesen Bericht vorzutragen.

Referent v. Egidy: Der Bericht ist ganz kurz; ehe ich denselben aber vortrage, erlaube ich mir einige Worte zur Introduction sagen. Im vorigen Jahrgange der Leipziger Zeitung, wenn ich nicht irre, im 154. Stücke, befand sich eine Privatmittheilung, worin dem Publikum angekündigt wurde, daß ein Privatverein sich gebildet habe, der beabsichtige, eine Eisenbahn zwischen Tharandt und Dresden in Ausführung zu bringen. Es wurden die vermuthlichen Vortheile dabei herausgehoben, und am Ende ging die Tendenz wohl dahin, das allgemeine Interesse für den Gegenstand rege zu machen. In wie weit das geglückt sein mag, ist ungewiß. Gewiß ist aber, daß mehrere Bewohner des Plauenschen Grundes dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zugewendet und bei Erwägung der Folgen dieses Unternehmens gefunden haben, daß auf einem dreifachen Grunde diesem Plane entgegen zu treten sei. Nach ihrer Ueberzeugung wäre die fragliche Eisenbahn weder 1) von so allgemeinem Nutzen, daß dadurch ein zu deren Gunsten zu erlassendes Expropriationsgesetz und die damit nothwendig verbundene Verletzung wohl erworbener Privatrechte, den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde gemäß, sich rechtfertigen lassen würde, noch schiene 2) das Unternehmen für die Theilhaber lukrativ genug, wohl aber 3) für den größten Theil der Einwohner des Plauenschen Grundes von ganz unüberschlagbaren Nachtheilen zu werden. Nachdem nun bekannt worden war, daß Seiten der hohen Staatsregierung den Ständen mehrere Expropriationsgesetze, welche die Ausführung einer Anzahl von projectirten Eisenbahnen im Lande befördern sollten, im Entwurfe vorgelegt worden wären, so glaubten die erwähnten Landbewohner, daß es jetzt an der Zeit sei, gegen die Ausführbarkeit der Tharandter Eisenbahnunternehmung aufzutreten. Deshalb wandten sie sich an die II. Kammer mit einer besonderen Vorstellung, in welcher sie baten, es möchte die ständische Zustimmung zu einem hier einschlagenden Expropriationsgesetze versagt werden. Ich kann nunmehr, nachdem ich glaube, die Kammer dahin geführt zu haben, über den Bericht selbst sofort Entschließung zu fassen und sich nach Befinden mit dem in